



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 1/2005, Februar 2005

Inhaltsverzeichnis

- Verzögerung bei der Einführung der neuen Fachanwaltschaften
- Geänderte Zuständigkeit bei der Einlegung der Beschwerde in FGG-Sachen
- Bayerischer Verfassungsgerichtshof soll über das Schicksal des Bayerischen Obersten Landesgerichts entscheiden
- Modellversuch gerichtsinterne Mediation
- Übersicht über gesetzliche Neuregelungen zum 01.01.2005
- Allgemeine rechtliche Hinweise zu den Folgen der Seebebenkatastrophe
- Anforderungen an Anwaltsrechnungen
- Reform der BRAO
- BMF-Schreiben zur Unterstützung der Flutopfer
- Versteuerung von Kammerbeiträgen

<< Verzögerung bei der Einführung der neuen Fachanwaltschaften

Die Einführung der im Rahmen der Satzungsversammlung vom 22./23.11.2004 beschlossenen neuen Fachanwaltschaften wird sich nach Mitteilung der BRAK vom 25.01.2005 verzögern. Da bislang keine Genehmigung der Beschlüsse der letzten Satzungsversammlung durch das Bundesministerium der Justiz vorliegt können die Beschlüsse, die v. a. die Einführung der neuen Fachanwaltschaften betreffen, erst in den BRAK-Mitteilungen 2/2005 veröffentlicht werden.

Die Beschlüsse zur Neueinführung der Fachanwaltschaften werden deswegen frühestens zum 01.07.2005 in Kraft treten.

<< Geänderte Zuständigkeit bei der Einlegung der Beschwerde in FGG-Sachen

Im Rahmen des letzten Jour Fixe mit den Gerichtspräsidenten hat der Vizepräsident des BayObLG, Herr Sprau, darauf hingewiesen, dass nach dem Auflösungsgesetz für das BayObLG weitere Beschwerde in FGG-Sachen seit 01. Januar 2005 an das zuständige OLG zu richten sind. Die Einreichung beim BayObLG ist nicht fristwährend. Das BayObLG bemüht sich jedoch derartige Eingänge unverzüglich an das OLG weiterzuleiten. Keine Probleme gibt es bei der weiterhin zulässigen Einlegung der weiteren Beschwerde beim jeweiligen Landgericht.

<< Bayerischer Verfassungsgerichtshof soll über das Schicksal des Bayerischen Obersten Landgerichts entscheiden.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Aufhebung des BayObLG haben nunmehr namhafte Juristen zusammen mit dem Verein der Freunde des BayObLG e.V. Popularklage zum BayVerfGH erhoben. Die Presseerklärung des Vereins der Freunde des BayObLG e.V. finden Sie [hier](#). Den vollständigen Text der Popularklage können Sie auf der Homepage des Vereins unter www.bayoblg-freunde.de nachlesen.

<< Modellversuch zur gerichtswinterne Mediation

Am 24.01.2005 fand eine Informationsveranstaltung des Landgerichts München I zu dem Projekt "gerichtswinterne Mediation" statt, welches beim Landgericht München I ab 2005 startet. Ca. 300 Münchner Rechtsanwälte haben die Veranstaltung besucht.

Weitere Informationen zur gerichtswinterne Mediation können Sie auf der Homepage des [Landgerichts München I](#) nachlesen. Die Liste der Richter, die zum Güterichter bestellt wurden, finden Sie [hier](#).

<< Übersicht über gesetzliche Neuregelungen zum 01.01.2005

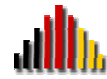
Die Bundesregierung hat auf ihrer Internetseite eine Liste zahlreicher wichtiger Bundesgesetze eingestellt, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten sind. Die Übersicht „Gesetzliche Neuregelungen zum 1. Januar 2005“ kann unter www.bundesregierung.de abgerufen werden.



[BRAK](#)

<< Allgemeine rechtliche Hinweise zu den Folgen der Seebebenkatastrophe

Um den Hinterbliebenen der Opfer ersten Beistand zu leisten, haben die [BRAK](#) und das [BMJ](#) gemeinsam [allgemeine rechtliche Hinweise](#) ausgearbeitet, die auf der Internetseite des BMJ eingestellt sind. Neben dem Link zu den allgemeinen rechtlichen Hinweisen stellt die BRAK auf ihrer Internetseite außerdem regelmäßig aktualisierte Listen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Verfügung, die in diesen Spezialfällen beraten können.



[BRAK](#)

<< Anforderungen an Anwaltsrechnungen

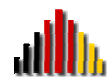
Als fünfter Teil der Serie „Anforderungen an Anwaltsrechnungen“ ist jetzt ein weiterer Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer, RA Dr. Klaus Otto, auf der BRAK- Internetseite eingestellt worden. Durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sind die Anforderungen an die Ausstellung einer Rechnung ab dem 01.08.2004 erneut verändert worden. Aus diesem Anlass und aufgrund zahlreicher Anfragen ist dieser Beitrag entstanden.

Den 5. Teil von „Anforderungen an Anwaltsrechnungen“ finden Sie hier:
<http://brak.de/seiten/pdf/aktuelles/Teil5-ErgBeitAnfordAnwrechnungen.pdf>

Als 6. Teil der Serie „Anforderungen an Anwaltsrechnungen“ ist ein kurzer Beitrag vom Vorsitzenden des Ausschusses Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer, RA Dr. Klaus Otto, erschienen. Darin macht er Ausführungen zur Korrektur von Rechnungen. Im Gegensatz zu seinen bisherigen Empfehlungen sollte bei der Korrektur von Rechnungen das Wort „Gutschrift“ nicht mehr verwendet werden.

6. Teil: Ausführungen zur Korrektur von Rechnungen:
<http://brak.de/seiten/pdf/aktuelles/Teil6-AnwaltsrechnungenFeb2005.pdf>

Die fünf bisherigen Beiträge zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de in der Rubrik Aktuelle Themen/Steuerrecht.



[BRAK](#)

<< Reform der BRAO

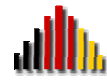
Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2005 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft befasst. Er traf für die Sitzung des Bundesrates am 18.02.2005 u.a. Empfehlungen zur Zweigstelle, zur Rechtsanwaltsbescheinigung, zum Steuergeheimnis, zur Vertreterbestellung und zur Weitergabe von Informationen an andere Berufskammern.

BR-Drs. 945/1/04 vom 04.02.2005 - Empfehlungen des Rechtsausschusses:

http://www3.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2004/0945_2D1_2D04.property=Dokument.pdf

Gesetzesantrag des Landes Hessen (BR-Drs. 945/04 vom

26.11.2004) http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2004/0945_2D04.property=Dokument.pdf



[BRAK](#)

<< BMF-Schreiben zur Unterstützung der Flutopfer

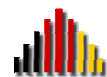
Das Bundesministerium der Finanzen hat ein BMF- Schreiben mit steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer in Südostasien veröffentlicht. Befristet vom 25.12.2004 bis zum 30.06.2005 gelten neue Formen der steuerlichen Anerkennung von Spenden, wodurch die Spendenpraxis erheblich entbürokratisiert und erleichtert werden soll.

Die Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums mit den wichtigsten steuerlichen Maßnahmen im Überblick finden Sie hier:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/BMF-.336.29290/Pressemitteilung/index.htm>

BFF- Schreiben vom 14.01.2005:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage29259/BMF-Schreiben-vom-14.-Januar-2005-IV-C-4-S-2223-48/05.pdf>



[BRAK](#)

<< Versteuerung von Kammerbeiträgen

Die Zahlung des Kammerbeitrags durch einen Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer dürfte lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig sein. Aus dem Kammerbezirk Oldenburg wird ein konkreter Fall gemeldet, bei dem die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert hat. Im Rahmen einer Außenprüfung im Kammerbezirk Frankfurt hat das zuständige Finanzamt festgestellt, dass es sich bei der Übernahme der Kammerbeiträge durch den Arbeitgeber gemäß R 70 LStR 2004 um Werbungskostenersatz handele, der als Arbeitslohn im Sinne des § 19 EStG der Lohnsteuer unterliege. Die Nachversteuerung der festgestellten Kammerbeiträge erfolgte im Rahmen der LStAp durch Brutto-Einzelberechnungen. Der Arbeitgeber wurde nach § 42 d EStG als Haftungsschuldner in Anspruch genommen. Nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Düsseldorf vom 03.04.2003 - 10 K 30/61/00 H (L) sind vom Arbeitgeber übernommene Kammerbeiträge für angestellte Steuerberater mangels überwiegend eigenbetrieblichen Interesses der Lohnsteuer zu unterwerfen. Die Kammer München wird die Entwicklung beobachten und ihre Mitglieder auf dem aktuellen Stand halten.

<p>Impressum Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de</p> <p>Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund</p>	<p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p>
--	--